

6. Fazit

Politische Bildung ist ein politisch umkämpftes Feld. Neben einer herrschaftskritischen Ausrichtung hat sie auch eine affirmative und herrschaftsstabilisierende Funktion. Die in dieser Arbeit begründete *Soziopolitische Bildung* ist hingegen als politikdidaktischer Ansatz konzipiert, der explizit das einvernehmliche Ziel der Mündigkeit in die Politische Bildung einzuholen versucht. Sie ist herrschaftskritisch. Dabei fühlt sie sich dem Ansinnen der frühen Kritischen Theorie verpflichtet. Die gegenwärtigen Krisenzeiten belegen aufs Dringlichste, dass Politische Bildung nicht im selbstreferentiellen Raum der Politikdidaktik verharren darf, meint sie es ernst mit der Verwirklichung der Ziele der Moderne, Freiheit, Autonomie und Selbstregierung für alle Individuen zu ermöglichen. Das vorliegende Buch ist ein Versuch der Selbstaufhebung der Politischen Bildung entgegenzuwirken. Denn durch ihre Selbstbezüglichkeit, Methodenorientierung und Fokussierung auf das Ordnungslernen wird Politische Bildung *unpolitisch*. Das gegenwärtig zunehmende Engagement von Jugendlichen richtet sich auf die aktuellen – von der hegemonialen Politischen Bildung ausgesparten – Krisenerscheinungen und manifestiert sich durch Streiks, Klimaproteste und Antirassismus-Demonstrationen auf den Straßen sowie in den sozialen Netzwerken *außerhalb* der etablierten politischen Institutionen. Untersuchungen zum politischen Bewusstsein von Jugendlichen zeigen diesbezüglich, dass junge Menschen dem Staat und der Parteiendemokratie zunehmend skeptisch gegenüber eingestellt sind und bezweifeln, dass diese gemeinwohlorientierte Politik vollziehen und die Gesellschaft solidarisch gestalten. Vielmehr unterstellen viele Jugendliche, dass die partikularen Kapitalinteressen der Wirtschaft im politischen Prozess und der Gesetzgebung gegenüber u.a. ökologischen und sozialen Zielen bevorzugt werden. Dies gilt es für eine zeitgenössische Politische Bildung, die zu politischer Mündigkeit befähigen soll, zu reflektieren.

Im ersten Teil des Buches wurde herausgearbeitet, dass die in der Politikdidaktik und der Ausbildung im Zweiten Staatsexamen maßgeblich verwendeten Ansätze der Politischen Bildung das Ziel der (politischen) Mündigkeit verfehlen. Denn diese Ansätze – im vorliegenden Buch als hegemoniale Politische Bildung bezeichnet – sind primär auf den Staat als angeblich ordnungspolitische Institution des gesellschaftlichen Gemeinwohls und die *bestehende* politische Ordnung ausgerichtet, wodurch sie konservativ ausgerichtet sind. Somit können sie nicht die mannigfaltigen gesellschaft-

lichen Herrschafts- und Machtverhältnisse erfassen. Einerseits ist ihr Staatsbegriff analytisch und funktionalistisch verkürzt, andererseits verengen sie den Begriff des Politischen durch die Nicht-Beachtung der gesellschaftlichen Sphäre. Dies liegt darin begründet, dass sich die hegemoniale Politische Bildung nahezu ausschließlich auf die institutionenorientierte Politikwissenschaft als Leitdisziplin bezieht und dadurch die sozialwissenschaftliche Bezugsdisziplin der Soziologie – zumal in ihrer kritischen Ausrichtung – marginalisiert wird. Damit entfallen jedoch macht- und herrschaftskritische Ansätze innerhalb der Politischen Bildung. Wurde einst die Politikwissenschaft in ihrer Gründungsphase in Deutschland explizit als Demokratiewissenschaft etabliert, wird sie für die hegemoniale Politische Bildung lediglich in Form einer affirmativen Institutionenkunde genutzt. Hierdurch liegt der Politischen Bildung ein enger, staatszentrierter Politikbegriff zugrunde, der die Sphäre der Gesellschaft als Ort des Politischen ausschließt.

Obwohl in der Politikwissenschaft und der politischen Theorie umstritten, behauptet die hegemoniale Politische Bildung, dass sowohl Politik als auch der moderne Staat am gesellschaftlichen Gemeinwohl orientiert ist. Dabei wird der Staat nicht in seiner Herrschaftsfunktion problematisiert, sondern lediglich als ordnungspolitische Institution des Gemeinwohls affirmiert. Er stehe als autonome Instanz der Gesellschaft und dem vermachteten Markt gegenüber. Diese analytische Trennung ist jedoch bereits konzeptionell falsch. Hat sie in der politischen Philosophie lange Tradition und erlebte sie einen Höhepunkt in der idealistischen Staatsphilosophie Hegels, die den Staat gegenüber der atomisierten bürgerlichen Gesellschaft als »sittliches Ganzes« begriff, bedingt sich diese Sichtweise der hegemonialen Politikdidaktik durch den Einfluss der analytisch-empirischen Ansätze sowie der Pluralismustheorie der Politikwissenschaft. Gerade die antimarxistische Pluralismustheorie, die lediglich von pluralen – nicht antagonistischen – Interessen in der Gesellschaft ausgeht, behauptet, dass Konflikte durch die auf Konsens ausgerichtete Moderation des Staates deliberativ politisch aufzulösen seien. *Strukturell* bedingte Antagonismen und Machtverhältnisse fallen hierdurch aus der Betrachtung. Staatliche Herrschaft wird somit affirmiert und nicht mehr macht- und herrschaftskritisch begriffen. Diesbezüglich haben in der hegemonialen Politikdidaktik auch die in den Sozialwissenschaften seit einigen Jahrzehnten konstatierten Transformationsprozesse von Staatlichkeit und politischer Herrschaft keinerlei Bedeutung. Der moderne Staat wird hier statisch begriffen.

Auch die Demokratie wird in der hegemonialen Politischen Bildung lediglich als Institution und nicht »als Aufgabe« (Wolfgang Abendroth) verstanden. Dabei wird sie ausschließlich in ihrer liberalen, staatlichen parlamentarisch-repräsentativen Form thematisiert. Damit verliert Politische Bildung die Möglichkeit, offen zu diskutieren, wie das Gemeinwesen gestaltet und ob weitere Lebens- und Gesellschaftsbereiche in das demokratische Partizipationsprinzip mit einbezogen werden sollten. Ein alleiniges Lernen der Funktionsweisen und Institutionen der bestehenden Demokratie ist jedoch lediglich affirmativ und konservativ auf die *bestehende* politische Ordnung ausgerichtet. Gefährdungen der Demokratie *durch* staatliche Institutionen werden dabei nicht problematisiert, was zu einer Entpolitisierung gesellschaftlicher Problemlagen führt.

Eine Soziopolitische Bildung ist demgegenüber als staatstheoretisch erweiterte Alternative zur hegemonialen Politischen Bildung zu verstehen. Gesellschaftliche *Struk-*

turkonflikte bilden ihr grundlegendes Thema. Hiermit sollen für die Politische Bildung Herrschafts- und Machtverhältnisse begreifbar und für die Gesellschaft und die Individuen Emanzipation, Mündigkeit und Freiheit ermöglicht werden. Vor allem das strukturelle Spannungsverhältnis zwischen *Demokratie* und *Kapitalismus* ist grundlegend für die Gegenwartsgesellschaft und erklärt ihre Krisen, weshalb es daher auch für eine emanzipatorische Soziopolitische Bildung ein zentrales Thema bildet.

Auf analytischer Ebene ist vor allem die Soziologie als kritische gesellschaftsorientierte Sozialwissenschaft und Krisenwissenschaft der Moderne zentrale Bezugsdisziplin einer Soziopolitischen Bildung, da sie – zumal als Politische Soziologie – den Fallstricken eines engen Politikbegriffs entgeht und gesellschaftliche und politische Macht- und Herrschaftsverhältnisse in ihrer Vermittlung begreift.

Grundiert wird eine Soziopolitische Bildung durch zentrale Ansätze der *Kritischen Staatstheorie* als staats-theoretisch erweiterte Gesellschaftstheorie. Hierdurch wird gegenüber der hegemonialen Politischen Bildung staatliche Herrschaft nicht in einem affirmativen Verständnis, sondern politische Herrschaft in einem weiten Sinne begriffen. Eine Soziopolitische Bildung erfasst den Staat nicht als eine von der Ökonomie und Gesellschaft abgesonderte Institution, sondern als strukturell vermittelt mit der Gesellschaft und dem Markt. Soziopolitisches Denken ist daher dialektisches Denken, das entgegen den starren Verstandeskategorien und Substanzen auf Denken in Relationen und Beziehungen gesellschaftlicher Objekte und politikwissenschaftlicher Kategorien ausgerichtet ist. Staat, Markt und Gesellschaft werden in ihrer Vermittlung begriffen. Dies ermöglicht eine gesellschaftstheoretisch fundierte Analyse des Staates und des Politischen, die gerade die sozioökonomischen Grundlagen von Staatlichkeit und Politik erfasst.

Kritische Staatstheorien zeigen, dass – anders als in vielen Ansätzen der Politikwissenschaft und der Politischen Bildung konstatiert – durch die Prozesse der Globalisierung und die spezifische Kapitalismusformation des Postfordismus/Neoliberalismus kein Abbau staatlicher Macht zu verzeichnen ist, sondern ihre Transformation. Damit findet auch keine ›De-Regulierung‹ der Wirtschaft statt, sondern eine ›Re-Regulierung‹, da ihr immer staatliche Direktiven und konkrete Politiken zugrunde liegen. Die oft beschriebene These von der abnehmenden Kontrolle über die Ökonomie durch den Staat greift daher zu kurz. Auch die Transformation von Staatlichkeit im Zuge der Globalisierung wird durch staatskritische Analysen differenzierter begriffen, als es in einflussreichen sozialwissenschaftlichen Ansätzen von Global-Governance sowie der Neoliberalismuskritik erfolgt, die beide von einem Bedeutungsverlust des Staates gegenüber dem Markt beziehungsweise privaten Akteuren ausgehen. Die Kritische Staatstheorie zeigt demgegenüber die weiterhin bestehende Bedeutung des Staates als zentrales politisches Herrschaftsorgan der spätmodernen Gegenwartsgesellschaft. Der Staat ist weiterhin die zentrale politische Institution, die soziale Ungleichheit durch politische Ein- und Ausschlussprozesse *strukturell* generiert. Im intersektionalen Verständnis werden hierbei durch den Staat u.a. ethnische, klassenspezifische und geschlechtliche Ungleichheiten produziert und reproduziert. Allerdings sind diese auch durch emanzipatorische Politiken durch den Staat tendenziell auflösbar. Dies unterscheidet kritische von klassischen marxistischen Staatstheorien.

Der moderne Staat hat sich in seinen Funktionen, Zielen und Methoden der politischen Herrschaft gewandelt. Zudem transnationalisieren sich teilweise die staatlichen Institutionen, was Auswirkungen auf die staatliche Souveränität hat, sodass der moderne Staat nicht mehr durch das von Georg Jellinek begründete Prinzip des souveränen Staates als durch eine einheitliche Staatsgewalt, ein einheitliches Staatsvolk und ein einheitliches Staatsgebiet bestimmt verstanden werden kann.

Als Resümee der in dieser Arbeit herausgearbeiteten kritischen Staats- und Gesellschaftstheorien sind für eine Soziopolitische Bildung folgende Ergebnisse für eine differenzierte politische Beurteilung der Gegenwartsgesellschaft grundlegend:

Erstens: Eine auf Demokratie und Mündigkeit ausgerichtete Politische Bildung muss nationalismus- und nationalstaatskritisch sein, da dem modernen Nationalstaat neben seiner Schutzfunktion als Sozialstaat immer auch eine Ausschließungsfunktion zukommt. Moderne Nationalstaatlichkeit basiert nicht auf rationaler Übereinkunft der politischen Subjekte, denn jeder moderne Staat ist historisch durch Gewalt und Krieg konstituiert worden. Auch der zeitgenössische moderne Staat übt Gewalt aus, da staatliche Politik auf einem institutionalisierten Nationalismus und Rassismus beruht, der durch das politische Konstrukt der Staatsbürger_innenschaft Ein- und Ausschließungsprozesse bezüglich der Frage, wer zur politischen Gemeinschaft gehört und wer exkludiert wird, generiert. Daher gilt es den Konstruktionscharakter von Nationalstaatlichkeit für eine Soziopolitische Bildung kritisch zu reflektieren.

Zweitens: Staat und Markt sind keine getrennten Institutionen, die nach verschiedenen Funktionslogiken operieren. Genauso wenig steht der Staat als Institution des Gemeinwohls der vermachteten Sphäre des Marktes gegenüber. Vielmehr gibt es in der kapitalistischen Gegenwartsgesellschaft einen strukturell-notwendigen Zusammenhang von Staatlichkeit und kapitalistischer Vergesellschaftung und damit von Staat und Markt. Der Staat konstituiert auf mannigfaltige Weise das Funktionieren des Marktes und ist auf Grund seiner Steuereinnahmen von diesem abhängig. Die gesellschaftlichen Konfliktlinien sind vor allem durch den grundlegenden Zusammenhang von Eigentums- und Produktionsverhältnissen – und damit durch den Antagonismus von Kapital und Arbeit – konstituiert, die der moderne Staat in mannigfaltiger Weise etabliert und transformiert sowie immer reproduziert. Dabei schafft der Staat nicht nur historisch überhaupt erst die kapitalismusspezifischen Eigentumsverhältnisse und damit das System der Lohnarbeit, sondern er hält diese auch in der Gegenwart durch u. a. Rechtsverhältnisse und Sozialstaatsintervention aufrecht.

Drittens: Hieran anschließend ist das Recht als zentrales politisches Prinzip der gesellschaftlichen Organisationsweise in seiner Ambivalenz zu begreifen, einerseits Herrschaftsinstrument, andererseits Mittel der Emanzipation zu sein. Recht ermöglicht in der bürgerlichen Gesellschaft sowohl Schutz vor staatlicher Willkür als auch politische und gesellschaftliche Partizipation, sichert jedoch auch grundlegend die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse. Das Recht ist eben nicht durch rationale Übereinkunft der gesellschaftlichen Subjekte bedingt, sondern immer Ausdruck und Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen um Fragen des Politischen, also des In- und Ausschlusses von Menschen bezüglich der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe.

Viertens: Recht und moderne staatliche Herrschaft sichern nicht nur die bestehende Eigentumsordnung und damit die Produktionsverhältnisse, sondern konstituieren immer auch – sowohl historisch als auch in der Gegenwart – die Geschlechterverhältnisse. Damit ist für eine Soziopolitische Bildung auch Geschlecht politisch. Zudem ist der Staat durch seine konkrete Form und Praxis nicht geschlechtsneutral, sondern hochgradig androzentrisch bestimmt. Damit lässt er sich als ›Geschlechterregime‹ begreifen, als staatlich verfestigte Struktur von Geschlecht. Jedoch hat der Staat auch die Möglichkeit, ungerechte Geschlechterverhältnisse im emanzipatorischen Sinne durch progressive Gesetzgebung abzubauen.

Fünftens: Staatliche Politiken sind immer umkämpft. Der Staat ist nicht einheitlicher Akteur beziehungsweise monolithischer Block, sondern in Analogie zur klassengespaltenen Gesellschaftsstruktur selbst durch gesellschaftliche Machtverhältnisse und Klassenwidersprüche geprägt und umkämpft. Neben Klassenwidersprüchen materialisieren sich im Staat und in seinen unterschiedlichen Staatsapparaten zudem weitere Konfliktlinien der Gesellschaft wie das Geschlechterverhältnis und Auseinandersetzungen bezüglich des Staatsbürger_innenstatus beziehungsweise der Migration. Dabei sind funktional gesehen die unterschiedlichen Staatsapparate durch verschiedene Ziele und Funktionslogiken bestimmt, die miteinander im Konflikt liegen können.

Sechstens: Die genannten Auseinandersetzungen wirken sich auch auf die Form der kapitalistischen Vergesellschaftung aus. Diese transformiert sich im historischen Verlauf. Dabei ist auch der diese aufrechterhaltene moderne Staat durch einen Formwandel in seiner Funktion und in seinen Leitbildern bestimmt. Die Transformation von Staatlichkeit bezieht sich vor allem auf die Regulation der Arbeitsverhältnisse, d.h. die Frage, wie der Staat in Marktprozesse und Produktionsverhältnisse eingreift und kapitalistische Vergesellschaftung ermöglicht, reproduziert, aber immer auch verändert. Die jeweilige kapitalistische Formation ist durch entsprechende Staatstypen politisch durchgesetzt und wird durch diese reproduziert. Der Wandel von Staatlichkeit und kapitalistischer Vergesellschaftung ist hierbei nicht durch Kontingenz, sondern durch soziale Kämpfe und Kräfteverhältnisse bestimmt.

Siebtens: Die Staaten der OECD-Länder zeichnen sich seit einigen Jahrzehnten durch eine Entwicklung hin zu autoritärer Staatlichkeit aus, was sich auf mehreren Ebenen manifestiert. Zum Ersten ist das Autoritärer-Werden des Staates als ein bestimmtes politisches Projekt zu begreifen, das durch eine veränderte Arbeitsmarktpolitik einen repressiveren staatlichen Zugriff auf das Arbeitsvermögen der Subjekte beinhaltet. Zum Zweiten lässt sich seit den 1970er Jahren ein Machtzuwachs der Exekutive gegenüber den demokratisch-parlamentarischen Kontrollinstanzen konstatieren. Hierbei wird das Parlament in seiner legislativen Funktion bedroht. Zum Dritten gibt es eine repressivere Strafjustiz. Dabei werden im Strafprozess Angehörige unterer sozialer Schichten sowie Migrant_innen gegenüber den oberen Schichten überproportional öfter und mit höherem Strafmaß verurteilt. Dies steht im Zusammenhang mit der Entwicklung des neoliberalen Staates der letzten Jahrzehnte, der sich folglich mitnichten zurückzieht. Zum Vierten zeichnet sich der Staat durch zunehmende Überwachung durch seine Nachrichtendienste aus, wodurch er sich zu einem Sicherheitsstaat entwickelt und Bürgerrechte abbaut. All dies läuft auf eine Gefährdung der Demokratie hinaus.

Achtens: Staatliche Herrschaft wird nicht lediglich repressiv durch Gewalt und Recht, sondern zunehmend durch Konsens auf Seiten der gesellschaftlichen Subjekte in der Zivilgesellschaft hegemonial abgesichert. Für eine Soziopolitische Bildung ist daher politische Herrschaft nicht auf die genuin staatlichen Institutionen beschränkt, sondern wird in einem erweiterten Sinne zudem durch die Zivilgesellschaft ausgeübt. Der Staat ist als erweiterter Staat zu begreifen. Dies gilt auch für die globale Ebene, auf der Hegemonie als eine bestimmte Art der Weltordnung durch transnationale zivilgesellschaftliche Akteure, Institutionen und Staatsapparate durchgesetzt und ausgeübt wird.

Neuntens: Der moderne Nationalstaat transformiert sich seit einigen Jahrzehnten auch nach außen. Es findet hierbei eine Transnationalisierung von Staatlichkeit statt, da vielfältige Staatsfunktionen auf trans- und supranationale Institutionen wie WTO, EU und IWF übertragen werden. Dies beinhaltet auch Bereiche der Gesetzgebung.

Zehntens: Transformierte staatliche Herrschaft zeichnet sich nicht nur durch ein Autoritärer-Werden des Staates, sondern zudem durch transformierte Regierungstechniken aus, die zunehmend unsichtbarer werden. Ehemalige Fremdsteuerung wird in die Selbststeuerung der gesellschaftlichen Subjekte verlagert, die sich von nun an nach dem Leitbild des *Homo oeconomicus* als Marktsubjekte in der neoliberalen Gegenwartsgesellschaft zu verhalten haben. Auch wenn diese Herrschaftstechniken aus den Managementtheorien der 1980er Jahre stammen, werden sie seit einigen Jahrzehnten im Zuge des New Public Managements auch im staatlichen Sektor angewendet. Im Sinne bestimmter staatlicher Leitbilder werden die Subjekte zunehmend ›aktiviert‹. Daher wird politische und staatliche Herrschaft im zeitgenössischen Neoliberalismus nicht zu Gunsten des Marktes abgebaut, sondern durch veränderte ›Regierungstechniken‹, die im Gewand vermeintlicher zunehmender Freiheiten der Subjekte präsentiert werden, ausgeübt.

Diese für eine Soziopolitische Bildung herausgearbeiteten Erkenntnisse kritischer Gesellschafts- und Staatstheorien sollen für die Politische Bildung ermöglichen, illegitime, also nicht demokratisch legitimierte Herrschaft und Machtverhältnisse in der Gesellschaft zu erfassen und kritisch zu beurteilen. Eine Soziopolitische Bildung fußt folglich auf immanenter Kritik. Die hegemoniale Politische Bildung verunmöglicht ein adäquates politisches Urteil durch ihre analytischen Mängel, Selbstbezüglichkeit und Staatsorientierung, wodurch sie wenig zu dem selbst ernannten Ziel der Mündigkeit der Lernenden beizutragen hat. Politische Bildung hat jedoch im praktischen Sinne nicht auf die Reproduktion des Faktischen und die politische Ordnung abzielen, sondern auf die (wie auch immer geartete) vernünftige Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie die Verwirklichung der demokratischen und freiheitlichen Postulate der Moderne für alle Subjekte. Dies gilt es durch *Politische* Bildung auszuloten.

Wie das inhaltliche Desiderat einer staatstheoretisch fundierten Soziopolitischen Bildung, das Politische als das strukturell Konfliktreiche in der Gesellschaft zu erfassen, für die konkrete Unterrichtsgestaltung auszusehen hat, muss Aufgabe anschließender methodischer Überlegungen der Politikdidaktik sein. Der Ansatz einer Soziopolitischen Bildung hofft, den Weg dahin geebnet zu haben.